# V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die

# ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 14. Mai 2020 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

<u>Beginn:</u> 19.00 Uhr <u>Ende:</u> 21.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 6. Mai 2020 mittels Kurrende und E-Mail.

Anwesend:	Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger	SPÖ
	2 Vizalijugama sistania Magal I ayun Magan	CDÖ

2. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Laura Moser SPÖ

die Mitglieder des Gemeinderates Gemeindevorständin Karin Lehner SPÖ SPÖ Gemeindekassier Rudolf Linzer ÖVP Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart ÖVP Gemeindevorstand Christian Knotzer SPÖ Gemeinderat Mag. Thomas Izmenyi Gemeinderätin Anne Michalitsch SPÖ Gemeinderat Helmut Kraut SPÖ Gemeinderat Mehmet Karaca SPÖ Gemeinderätin Ing. in Andrea Hahn SPÖ Gemeinderat Simon Luckinger SPÖ

Gemeinderätin Sonja Frimmel SPÖ Ersatzgemeinderat Karl Pachler SPÖ für Guido Steiger

Gemeinderat Jürgen Schneider ÖVP
Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA
ÖVP
Gemeinderat Christian Stangl, BSc
ÖVP
Gemeinderat Alexander Knotzer
ÖVP
Gemeinderat MEP Mag. Christian Sagartz, BA

Ersatzgemeinderätin Gabriele Szalay ÖVP f. Diana-Beata Tutschek

Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer GRÜNE

#### Alexandra Rauner als Schriftführerin

Entschuldigt abwesend:	1. Vizebürgermeisterin Mag. <sup>a</sup> Petra Pankl	ÖVP
	~ ~ . ~	~~ ;

Gemeinderat Steiger Guido SPÖ
Gemeinderätin Diana-Beata Tutschek ÖVP
Gemeinderat Hermann Loidolt FPÖ
Ersatzgemeinderätin Patrizia Freiberger FPÖ
Ersatzgemeinderätin Sahina Pläsch

Ersatzgemeinderätin Sabine Plösch GRÜNE

Nicht entschuldigt abwesend: ------

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger

Die Sitzung war öffentlich.

Die Beschlussfähigkeit war während der gesamten Dauer der Sitzung gegeben.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger begrüßt in seiner Funktion als Vorsitzender die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Kundmachung der Tagesordnung an der Amtstafel sowie die gesetzmäßige Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet die Sitzung zur anberaumten Zeit.

Danach werden vom Vorsitzenden über Vorschlag der Gemeinderatsparteien Herr Gemeinderat Mag. Thomas Izmenyi (SPÖ), Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA (ÖVP) und Herr Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer (GRÜNE) als Beglaubiger der Verhandlungsschrift bestimmt.

Die Verhandlungsschrift über die am 18. Februar 2020 stattgefundene Gemeinderatssitzung wurde den Protokollprüfern der Gemeinderatsfraktionen zugestellt.

Nachdem keine Ergänzungs- oder Berichtigungswünsche vorgebracht werden, werden nach dem allgemeinen Verzicht auf Verlesung die Niederschriften als genehmigt erklärt.

Sodann erklärt der Vorsitzende den Übergang zur Tagesordnung.

# Tagesordnung

- 1. Bericht des Bürgermeisters
- 2. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019
- 3. Stockinger Julia, Hintergasse
  - a) Abtretungsvertrag
  - b) Widmung Öffentliches Gut
- 4. WiFi4EU, WLAN-Hotspots an öffentlichen Plätzen
- 5. Zehentstraße, Überbauung Öffentliches Gut 5663/10
- 6. Pfarre Pöttsching, Ansuchen um Unterstützung für Innensanierung der Kirche
- 7. Straßenbenennungen (BVH EBSG bei Gärtnersiedlung)
- 8. Vermietungen der Gemeinde bzw. GmoaVerein, Mietminderung/Erstattung für Betriebsschließungen aufgrund Corona-Epidemie
- 9. Resolution "Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft"
- 10. Personelles
- 11. Allfälliges

#### Punkt 1, Zahl 4/2020

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger gibt einen Überblick über laufende Projekte und Ereignisse seit der letzten Sitzung des Gemeinderates. Am Donnerstag, den 12. März, fand noch eine Sitzung des Gemeindevorstandes statt mit dem Vorhaben einer bald darauffolgenden Gemeinderatssitzung, was jedoch durch die Entwicklungen ab Freitag, den 13. März, nicht möglich war.

Zum Projekt der Neugestaltung der Außenanlagen beim Meierhof lässt sich berichten, dass bis zum Arbeitsstillstand bzw. zum Einstellen der Baustellentätigkeit vom Baumeister Trimmel man

gut im Zeitplan gelegen ist. Dadurch, dass keine Veranstaltungen stattfinden konnten bzw. können, gab es aber auch keinen daraus entstandenen Zeitdruck. Das Kernteam machte sich zwischenzeitlich einen Überblick über den Stand der Dinge. Voraussichtlich Mitte nächster Woche wird die Fa. Pfister die Pflasterungsarbeiten aufnehmen und ist mit einem Abschluss in den nächsten Wochen zu rechnen.

Zum Cafe im Meierhof äußert sich der Vorsitzende dahingehend, dass es eine Küchenplanung mit verschiedenen Anbietern gab. Mittlerweile ist man sich mit einem beinahe einig und ist auch mit dem zukünftigen Pächter fast alles fixiert. Die Vertragseckpunkte sind in Ausarbeitung. Die Eröffnung des Lokals erscheint, auch nach hinten geschoben aufgrund der bekannten Entwicklung, zu Ende des Sommers möglich.

Für die Errichtung des Fitnessparks am Dreierzwickl erfolgte das Auspflocken der umgewidmeten Fläche im Ausmaß von rd. 15 x 15 m. Die vorliegenden 3 Angebote sind Herr Jugendgemeinderat Simon Luckinger und er durchgegangen. Preislich bewegen sich die Angebote in ziemlich einem Rahmen und erscheint ein Angebot zu favorisieren zu sein.

Beim Projekt Gemeindezentrum wurde das Raumbuch über die benötigten Räumlichkeiten der EBSG übergeben und erfolgte seitens dieser Ende April die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbes. Ca. Ende Juni könnte in einer zu bildenden Jury eine Entscheidung getroffen werden samt eines möglichen Baubeginns Ende dieses Jahres.

Die für eine Öffnung des Freibades am 29.5.2020 erforderlichen definitiven Vorgaben wie Platzbedarf pro Besucher, Regelung des Ein- und Ausganges, Kartenverkauf, etc. sind bis dato leider noch nicht eingelangt. Seine Absicht ist, das Bad als Freizeitmöglichkeit, insbesondere für die Jugendlichen, zu öffnen.

Weiters erwähnt der Vorsitzende die Erneuerung der Tische und Stühle in allen Klassen der Volksschule, die in einer gemeinsamen Aktion von Schulwart, Gemeindearbeitern, Lehrkräften und ihm nach Unterrichtsschluss innerhalb einiger Stunden gegen das alte Mobiliar getauscht wurden. Jedem Volksschulkind steht nun ein Einzeltisch zur Verfügung, was sich nun auch für den nächste Woche wieder beginnenden Unterrichtsbetrieb als vorteilhaft erweist.

Demnächst erfolgt der Baubeginn beim Bauvorhaben der EBSG bei den Kirchengründen. Besprechungen mit allen Versorgungsunternehmen fanden bereits statt. In absehbarer Zeit erfolgt auch eine Besprechung hinsichtlich der Erschließung des oberen Teiles, in dem, vermutlich 8, Bauplätze entstehen werden.

Abschließend äußert er sich zu der Corona-Pandemie, die mit Freitag, dem 13. März 2020, schlagartig das Leben veränderte. Er hätte sich nicht gedacht, in so einem, auch zeitlich anspruchsvollem, Ausmaß als Krisenmanager tätig werden zu müssen und spricht seinen Dank allen Beteiligten bei BH, Land, etc. den freiwilligen Einkaufshelfern und den Gemeindebediensteten in allen Einrichtungen aus. Er erwähnt weiters das Hochfahren der Kinderbetreuungseinrichtungen und zahlreiche Abmeldungen von Kindern vom Schulbesuch. Beim Personal in den Kinderbetreuungseinrichtungen gab es Sonderurlaub, Dienstfreistellungen und Urlaubsabbau. Die Hauskrankenpflege leistete und leistet "Sensationelles". Diese Corona-Krise trifft auch die Gemeinden finanziell, insbesondere durch geringere Abgabenertragsanteile, sehr stark.

Die Bevölkerung hat sich brav an die Schutzmaßnahmen gehalten und ist für die nächste Zeit die Herausforderung, dies zu halten. Für das Aufsuchen des z.B. Funcourts, aber auch für die Kinderbetreuungseinrichtungen hofft er auf ein gutes Zusammenwirken aller Beteiligten.

Herr Gemeindevorstand DI Erwin Marchhart findet, dass das Krisenmanagement sehr gut funktionierte, es von Anfang an sehr ernst genommen wurde und spricht seinen Dank aus.

Der Vorsitzende erwähnt, dass die Gemeinde in Person von Frau Martina Pichler stets neue Informationen auf die Homepage einfügte und auch die Anschlagkästen aktuell gehalten wurden. Er baute neue Informationen auf die Facebook-Seite der Gemeinde ein.

Abschließend ersucht Herr Gemeindevorstand DI Marchhart um Information, welche Personen die Jury bez. Gemeindezentrum bilden werden, worauf der Vorsitzende antwortet, dass dies noch nicht festgelegt ist. Von der Gemeinde sollen 3 Personen und von der EBSG 2 Personen berufen werden. Dazu könnte eine unabhängige Person dazu genommen werden.

# Punkt 2, Zahl 5/2020

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger erläutert, dass der Rechnungsabschluss 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen ist und keine Erinnerungen dazu eingebracht wurden. Zu Beginn der Auflagefrist wurde den Gemeinderatsfraktionen jeweils zumindest eine Ausfertigung des Rechnungsabschlussentwurfes zugestellt. Auch im Gemeindevorstand wurde dieser bereits behandelt. Auf Anforderung des Landes wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 auch bereits hochgeladen.

Der Rechnungsabschluss 2019, wobei sich gegenüber dem bereits an die Aufsichtsbehörde übermittelten provisorischen Rechnungsabschluss keine Änderungen ergaben, stellt sich wie folgt dar.

Während der Berichterstattung des Bürgermeisters verlässt um 19.28 Uhr Herr Gemeinderat Simon Luckinger den Sitzungssaal.

# Rechnungsabschluss 2019

Gesamtübersicht der Gebarung:

ordentlicher Teil

 Soll-Einnahmen
 6.391.708,19

 Soll-Ausgaben
 -5.210.316,54

 Soll-Überschuss
 1.181.391,65

außerordentlicher Teil

Soll-Einnahmen0,00Soll-Ausgaben0,00Soll-Überschuss/Abgang0,00

Kassenbestände per 31.12.2019: 1.478.698,91

Rechnungsquerschnitt 2019: Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)

292.021,60

Der Soll-Überschuss setzt sich einerseits aus dem Übertrag aus dem Vorjahr von € 953.386,39 und dem Ergebnis des Jahres 2019, das mit rd. € 228.000,-- positiv abgeschlossen wurde, zusammen.

Im vorderen Teil des Rechnungsabschlusses finden sich die einzelnen Gruppen samt einer Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben. Der Anfangsstand der Darlehen betrug rd. € 1.580.000 und zum Jahresende verringerte sich dieser auf rd. € 1.449.000.

Ein wesentlicher Beschluss des Jahres 2019 betraf den Ankauf eines Grundstückes an der Wiener Neustädter Straße aus der Verlassenschaft nach Wanda Marchhart um gesamt rd. € 360.000 samt Nebenkosten, finanziert aus der Steuergutschrift für das Jahr 2017, aus einer Verringerung der Ermessensausgaben und einer Kreditübertragung vom geplant gewesenen Straßenbauvorhaben in der Raiffeisengasse.

Um 19.30 Uhr betritt Herr Gemeinderat Simon Luckinger wieder den Sitzungssaal.

Das Jahr 2020 stellt die Gemeindefinanzen vor eine große Herausforderung. Die laufenden Projekte werden durchgezogen. Bei einem früheren Auftreten der Corona-Pandemie hätte er das Projekt samt den Bauarbeiten zu der Neugestaltung des Meierhofes nicht begonnen. Mit dem Steuerberater besprach man bereits die aktuelle Situation und möchte er mit dem Gemeindevorstand einen vom Steuerberater erstellten Vergleich mit anderen Gemeinden behandeln. Es gilt zu besprechen wo die Gemeinde sparen und was man sich leisten kann.

Herr Gemeindevorstand DI Erwin Marchhart verweist auf die Sitzung des Gemeindevorstandes, in der seine Fragen beantwortet wurden und man vieles durchgegangen ist.

Danach gibt es keine weiteren Anfragen zum Rechnungsabschluss und somit stellt der Vorsitzende den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 in der vorliegenden Form zum Beschluss zu erheben.

# **BESCHLUSS**

Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Pöttsching für das Haushaltsjahr 2019 wird im ordentlichen Haushalt mit

ordentlichen Einnahmen	€	6.391.708,19 und
ordentlichen Ausgahen	€	-5 210 316 54 somit

ordentlichen Ausgaben € -5.210.316,54 somit einem

Soll-Überschuss € 1.181.391,65

und im

außerordentlichen Haushalt mit

außerordentlichen Einnahmen € 0,00 und

außerordentlichen Ausgaben € 0,00 somit einem

Soll-Überschuss/Abgang € 0,00

für richtig befunden und genehmigt.

Ebenso wird der Kassenabschluss 2019 in der vorliegenden Form für richtig befunden und genehmigt.

Gleichzeitig wird der Vermögensnachweis der Marktgemeinde Pöttsching in der vorliegenden Form für richtig befunden und genehmigt.

Aktiva	€	22.813.047,55
Passiva	€	1.831.893,92
Reinvermögen	€	20.981.153,63

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

#### Punkt 3, Zahl 6/2020

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger berichtet, dass im Zuge der Errichtung eines Einfamilienhauses für Frau Julia Stockinger in der Hintergasse zwei Grundstücke im Ausmaß von gesamt 51 m² an das Öffentliche Gut abgetreten werden sollen. Dazu liegt ein Abtretungsvertrag vor.

Über Antrag des Vorsitzenden werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

a)

# **BESCHLUSS**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöttsching beschließt einstimmig den Abschluss des vorliegenden Abtretungsvertrages zwischen Frau Julia Stockinger und der Marktgemeinde Pöttsching über die unentgeltliche Abtretung der mit (1) bezeichneten Trennfläche des Grundstückes Nr. 2278/1 im Ausmaß von 38 m² und der mit (2) bezeichneten Trennfläche des Grundstückes Nr. 2278/2 im Ausmaß von 13 m² an das Öffentliche Gut.

b)

#### **BESCHLUSS**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöttsching beschließt einstimmig nachstehende Verordnung.

#### VERORDNUNG

der Marktgemeinde Pöttsching vom 14. Mai 2020 betreffend die Widmung von Grundstücken als Öffentliches Gut.

Gemäß § 58 Abs. 1 und § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003, i.d.g.F., in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Bgld. Straßengesetz, LGBl.Nr. 79/2005, i.d.g.F., sowie unter Zugrundelegung des Teilungsplanes GZ 16963/19 vom 12.12.2019 des Herrn Dipl.Ing. Markus Jobst, 7210 Mattersburg, Gustav-Degen-Gasse 5a, wird verordnet:

§ 1

Die im genannten Teilungsplan mit (1) bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 2278/1, EZ 4015, im Ausmaß von 38 m², und die mit (2) bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 2278/2, EZ 4015, im Ausmaß von 13 m², jeweils Gb. und KG 30113 Pöttsching, werden dem Gemeingebrauch als Gemeindeweg gewidmet und in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Pöttsching übernommen. Die mit (1) und (2) bezeichneten Trennflächen werden dem Grundstück Nr. 308, EZ 16, Gb. und KG 30113 Pöttsching, zugeschrieben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

#### Punkt 4, Zahl 7/2020

Die Gemeinde beteiligte sich voriges Jahr an der Aktion der EU, mit der Gutscheine zur Errichtung eines WLAN-Netzes verlost werden, und bekam einen Gutschein in der Höhe von € 15.000 zugesprochen. Zu der Errichtung eines WLAN-Netzes wurden anschließend Angebote, samt den Vorgaben, eingeholt. So müssten z.B. mind. 10 Hotspots eingerichtet, eine Mindestlaufzeit garantiert und jeweils dem Stand der Technik gefolgt werden. Gemäß der vorliegenden Anbote würden die Materialkosten durch diesen Gutschein in etwa abgedeckt, die Arbeitskosten zur Einrichtung schon nicht mehr und die laufenden Betriebskosten müsste die Gemeinde tragen. Einige Gemeinden nutzten ihre Gutscheine, andere wiederum tätigten diese Investitionen nicht. Er führte Gespräche mit Jugendlichen, der Gemeindevorstand setzte sich auch damit auseinander. Der Vorsitzende stellt die Sinnhaftigkeit der Investitionskosten in Fragen, auch im Hinblick auf die angebotenen Tarife mit inkludierten Freiguthaben der Telekomfirmen, und schlägt vor, einen Beschluss des Gemeinderates zu fassen, diesen Voucher nicht in Anspruch zu nehmen.

Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer erwähnt ein Gespräch mit seinem Sohn, der ihm mitteilte, dass die mit dem Handytarif verbundenen Freiguthaben für ihn und seine Freunde ausreichend sind.

Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA, spricht sich dafür aus und fragt, ob bei einer Umsetzung in vielleicht 2 oder 3 Jahren der Gutschein noch eingelöst werden könne, worauf der Vorsitzende antwortet, dass dieser Gutschein zu Jahresbeginn 2021 abläuft. Sie berichtet weiters von ihren Erfahrungen an z.B. der Uni Wien, als insbesondere nun in der Corona-Zeit oftmals auf öffentliches WLAN zurückgegriffen werden musste, da sie kein so hohes Datenvolumen innehat. Die Preise für den Zukauf eines höheren Datenvolumens liegen bei € 4,-- für 10 Minuten. Dies ist zwar im Bedarfsfalle möglich, jedoch nicht auf Dauer.

Nach weiterer Debatte ergeht über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss.

#### BESCHLUSS

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöttsching beschließt mehrheitlich, den über das Projekt WiFi4EU erhaltenen Gutschein zur Einrichtung von WLAN-Hotspots nicht in Anspruch zu nehmen. Die Beschlussfassung erfolgte mit 20 (in Worten: zwanzig) Stimmen dafür, uzw. Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger, 2. Vizebürgermeisterin Mag. Laura Moser, Gemeindevorständin Karin Lehner, Gemeindekassier Rudolf Linzer, Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart, Gemeindevorstand Christian Knotzer, Gemeinderat Mag. Thomas Izmenyi, Gemeinderätin Anne Michalitsch, Gemeinderat Helmut Kraut, Gemeinderat Mehmet Karaca, Gemeinderätin Ing. Andrea Hahn, Gemeinderat Simon Luckinger, Gemeinderat Christian Stangl, Ersatzgemeinderat Karl Pachler, Gemeinderat Jürgen Schneider, Gemeinderat Christian Stangl, BSc, Gemeinderat Alexander Knotzer, Gemeinderat MEP Mag. Christian Sagartz, BA, Ersatzgemeinderätin Gabriele Szalay sowie Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer bei 1 (in Worten: einer) Stimme dagegen, uzw. Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA.

#### Punkt 5, Zahl 8/2020

Der Vorsitzende berichtet über eine Überbauung, uzw. mittels einer Einfriedung, des öffentlichen Gutes in der Zehentstraße. Diese Liegenschaft steht nun vor einem Verkauf. Im Jahr 1994 gab es eine Bauverhandlung, als der provisorische Zaun durch eine Einfriedung ersetzt wurde. Von der Garage, die sich an der Grundgrenze befindet, spricht die Einfriedung ca. 2 m nach vor in das

öffentliche Gut. Das Ausmaß der überbauten Fläche beträgt rd. 34 m². Direkt an dieses Grundstück grenzt ein Baugrundstück, das im Verlassenschaftsverfahren nach Wanda Marchhart an die Neue Eisenstädter verkauft wurde. Im Gemeindevorstand wurde diese Angelegenheit auch behandelt und besprochen, den Ausrufungspreis pro Quadratmeter zu diesem Verkauf auszuheben. Dieser Quadratmeterpreis betrug € 130. Dies ist ein für die Gemeinde Bad Sauerbrunn marktüblicher Betrag, was vom Makler Herr Permoser bestätigt wurde. Herr Permoser brachte die Variante der Einräumung eines Benützungsrechtes für diesen überbauten Streifen des öffentlichen Gutes ein. Mit einer Vereinbarung könnte die Ersitzung dieses Grundstücksteiles verhindert werden. Er spricht sich dafür aus, die Angelegenheit zu bereinigen, d.h. einen Verkauf dieses Grundstücksteiles zu einem Quadratmeterpreis von € 130 anzubieten.

Nach kurzer Debatte ergeht über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss.

# BESCHLUSS

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöttsching beschließt einstimmig die Fassung eines Grundsatzbeschlusses über den Verkauf des, mittels einer Einfriedung, überbauten Grundstücksteiles des öffentlichen Gutes in der Zehentstraße, Grundstück Nr. 5663/10, gelegen vor der ON Zehentstraße 35, im Ausmaß von rd. 34 m². Dies zu einem Quadratmeterpreis von € 130.

#### Punkt 6, Zahl 9/2020

Zu Ende des vorigen Jahres langte ein Schreiben der Pfarre Pöttsching um Unterstützung bei der geplanten Sanierung des Innenraumes der Kirche ein, das im letzten Gemeindevorstand besprochen wurde. Der Vorsitzende stellt das Vorhaben samt veranschlagten Kosten von rd. € 480.000 kurz vor und ersucht er Herrn Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart um eine nähere Erläuterung.

Herr Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart führt aus, dass sich aus dem ursprünglichen Plan, im Innenraum die oberste Farbschicht, eine Dispersion, abzutragen und neu auszumalen, ein größeres Projekt entwickelte, da unterhalb der Farbschicht erhaltenswerte Malereien "aufgetaucht" sind. Des Weiteren wird ein Teil des Putzes abgeschlagen und erneuert, sowie nun auch ein neuer Boden verlegt, da die vorhandenen Platten fleckig sind, da von unterhalb das Wasser angesogen wird und "das Salz herauskommt". Die Renovierungstätigkeiten erfolgen in Abstimmung mit der Diözese und dem Bundesdenkmalamt. Mit Kosten von rd. € 480.000 inkl. MWSt. ist zu rechnen. Die Finanzierung wird durch die Pfarre, ca. 200.000, den Pfarrpfründen (dem "Pensionsfonds" der Seelsorger), der Diözese und dem Bundesdenkmalamt getragen. Nach der letzten Messe Ende April wurde ausgeräumt und wird gehofft, September/Oktober 2020 fertig zu werden. Er befindet die Diskussion im Gemeindevorstand als gut und hält die Einigung auf € 30.000 für angemessen. Er lädt die Mitglieder des Gemeinderates ein, diese interessanten Malereien anzusehen.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger hat in Erinnerung, dass in der Diskussion im Gemeindevorstand viele Vorstandsmitglieder ihre Vorstellung äußerten, es aber keine Festlegung auf einen Betrag gab. Herr Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart, der die Funktion des Ratsvikar innehat, beteiligte sich aus Befangenheitsgründen nicht an der Betragsnennung. Es sollte auch erhoben werden, was die Gemeinde zu früheren Bauvorhaben der Pfarre leistete. Daraufhin verliest Frau Alexandra Rauner die Beträge aus der Niederschrift zu der Sitzung des Gemeindevorstandes. Der Vorsitzende listet anschließend die angesprochenen Beihilfen der Gemeinde wie folgt auf:

Altarraumgestaltung ATS 600.000 = € 43.600
 Pfarrhof € 20.000
 Pfarrheim € 23.977

Der Vorsitzende lässt den Zeitraum der Auszahlung offen, sei es heuer, nach Erfassung in einem wahrscheinlich zu erstellenden Nachtragsvoranschlag, oder nächstes Jahr.

In der darauf stattfindenden Debatte äußert sich Herr Gemeinderat Mag. Thomas Izmenyi dahingehend, dass er Herrn Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart für seine Ausführungen dankt, er es jedoch äußerst kritisch sieht, da den Gemeinden nun ab Mai die Ertragsanteile massiv einbrechen. Man sollte daher die Entwicklung abwarten. Er hält es zum gegenwärtigen Zeitpunkt gegenüber Personen, die arbeitslos wurden, oder gegenüber Betrieben, die um ihre Existenz kämpfen, schwer zu argumentieren, der Kirche für die Innenraumsanierung eine Beihilfe zu gewähren.

Frau Gemeinderätin Ing. Andrea Hahn hält eine Unterstützung für vertretbar, über die Höhe des Betrages und den Zeitpunkt der Leistung muss man reden. Ihr ist es jedenfalls ein Anliegen, heimische, regionale Betriebe bestmöglich heranzuziehen, worauf Herr Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart antwortet, dass das Vorhaben "baudenkmalmäßig richtig" ausgeführt wird. Bei den bereits teilweise erfolgten Vergaben im Anschluss zu den Ausschreibungen wurde versucht, lokal zu handeln. Wo es möglich war bzw. ist, handelte bzw. handelt man so. Bei den sehr speziellen Malerarbeiten ging die Vergabe an ein steirisches Unternehmen. Für die Bezahlung der Rechnungen wird ein Baukonto eingerichtet.

Im weiteren Verlauf der Diskussion über die Höhe und Auszahlungszeitpunkt der finanziellen Unterstützung meint Herr Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart, dass die Auszahlung auch erst im Jahr 2021 erfolgen könne.

Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Laura Moser schlägt die Fassung eines Grundsatzbeschlusses über einen Betrag von € 30.000, zahlbar im Jahr 2021, vor.

Vor Beschlussfassung verlässt Herr Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Nach weiterer Debatte erfolgt über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss.

#### BESCHLUSS

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöttsching fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, die Pfarre Pöttsching beim Bauvorhaben der Sanierung des Innenraumes der Pfarrkirche Pöttsching mit einem Betrag von € 30.000, zahlbar im Jahre 2021, zu unterstützen.

Nach Beschlussfassung betritt Herr Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart wieder den Sitzungssaal und wird er vom Vorsitzenden über den Inhalt des Beschlusses in Kenntnis gesetzt.

Punkt 7, Zahl 10/2020

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger unterrichtet die Mitglieder des Gemeinderates über die Notwendigkeit einer Straßenbenennung beim Bauvorhaben der EBSG zur Errichtung von Doppelhäusern und Wohnhausanlagen bei den Kirchengründen nahe der bestehenden Gärtnersiedlung. Die Bezeichnung "Gärtnersiedlung" weiterzuführen erscheint aufgrund der aktuellen Nummerierung nicht sinnvoll, da diese von der Lichtenwörther Gasse beginnend nach oben in Richtung Scheibengasse/Wiener Neustädter Straße durchnummeriert ist und nicht mit einer hohen Hausnummer unten fortgesetzt werden kann. Daher möge die Vergabe einer neuen Straßenbezeichnung erfolgen. Die damalige Benennung der "Gärtnersiedlung" erfolgte auf Vorschlag der EBSG und wurden auch diesmal verschiedene Vorschläge eingebracht und könnte für die neue Gasse eine Beziehung zu diesem Namen auch gegeben sein. Aus diesem Meinungsbildungsprozess heraus, darf die Bezeichnung "Nelkenweg" vorgeschlagen werden. Diese Blume ist angeblich auch die Lieblingsblume vom "Gärtner".

Herr Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart ergreift das Wort und sagt, dass er kein ideologisch ausgerichteter Mensch ist sondern für ihn sachliche Lösungen im Vordergrund stehen. Er sieht den Begriff der "Nelke" nun nicht ganz ideologiefrei und ersucht darum, eine alternative Benennung zu finden.

Von Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA, und Herrn Gemeinderat Alexander Knotzer werden die Vorschläge "Wiesenweg" bzw. "Rosenweg" geäußert.

Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Laura Moser sieht für die breite Bevölkerung die Nelke nicht ideologiebehaftet. In Pöttsching gibt es auch keine z.B. Arbeitergasse oder Straßenbenennungen nach ehemaligen Bürgermeistern bzw. -innen, worauf Herr Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart antwortet, dass er dies selber auch nicht so empfunden hätte, aber bei der Nennung dieser möglichen neuen Straßenbezeichnung 5 Personen gegenüber haben 3 davon dies aber so gesehen.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger sagt, dass eine Nelke für ihn kein politischer Begriff ist. Eine rote Nelke natürlich hingegen schon.

Nach weiteren Äußerungen bringt Frau Gemeinderätin Anne Michalitsch den Begriff "Blütenweg" als Kombination aus Blume und Wiese ein, der einhellig befürwortet wird.

Der Vorsitzende sagt, dass die Benennung der Stichstraße bei den entstehenden Bauplätzen oberhalb der Wohnhausanlage zu gegebener Zeit entschieden werden kann. Entweder kann die Bezeichnung weitergeführt oder eine neue gefunden werden.

Über Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender Beschluss gefasst.

#### BESCHLUSS

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöttsching beschließt einstimmig, das Straßenstück mit der Grundstück Nr. 1877/80 (Teilfläche) sowie das Weggrundstück (von den bestehenden Reihenhäusern ausgehend bis zum Trafo bei der Wohnhausanlage Scheibengasse 1) bei der vorgesehenen Errichtung von Doppelhäusern (Bauvorhaben der EBSG) als "Blütenweg" zu benennen.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger berichtet, dass mit Mitte März 2020 Betriebsschließungen verordnet wurden. Die Gemeinde bzw. der GmoaVerein unterhalten 4 Vermietungen an Geschäftsräumlichkeiten. Bereits kurz nach den Betriebsschließungen langten Ansuchen um Stundung und Mietminderung bzw. -erlass ein, teilweise mit Verweis auf eine Bestimmung im ABGB. Er listet die Vermietungen wie folgt auf

- Massner Christoph, Tattoo-Studio mtl. rd. € 460 inkl. MWSt.
   Reischer Jürgen, Zahnwerkstatt mtl. rd. € 440 inkl. MWSt.
- Reischer Jürgen, Zahnwerkstatt
  Fuchs Judith, Physiotherapie im SZ
  mtl. rd. €
  440 inkl. MWSt.
  520 inkl. MWSt.
- Dr. Scherz Markus, Ordination im SZ
   mtl. rd. €
   520 inkl. MWSt.
   586 inkl. MWSt.

Wobei es sich im Sozialzentrum ja so verhält, dass der GmoaVerein die Generalnutzung des Gebäudes innehat, aber die Mieter den Nutzungsbeitrag direkt an die EBSG zahlen. Im Falle eines Beschlusses einer Unterstützung würde dieser Betrag an die Mieter refundiert werden. Er spricht sich dafür aus, alle gleich zu behandeln, und z.B. nicht einem Mieter nur eine Stundung zu geben

und anderen einen Mieterlass.

Herr Dr. Scherz, der kein Ansuchen abgab, wurde telefonisch kontaktiert und gab dieser nach Bedenkzeit bekannt, auf eine Stundung bzw. einen Mieterlass verzichten zu wollen, da dies ja die "Allgemeinheit" tragen müsse. Somit geht es bei Zusammenrechnung der Verbleibenden in Summe um mtl. rd. € 1.400. Obwohl natürlich auch die Gemeinden von dieser Krise betroffen sind, spricht er sich dafür aus, ein Zeichen an die Betriebe zu setzen. Er schlägt vor, für alle gleich, einen Mieterlass für einen Zeitraum von 2 Monaten zu gewähren.

Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Laura Moser spricht sich dafür aus, die Unterstützung an die Bedingung zu knüpfen, dass die Unternehmer bei der ab 20. Mai möglichen Beantragung eines Fixkostenzuschusses über Finanz-Online einen Antrag einreichen, und die Gemeinde bei der Miete die Differenz auf die 100 % ersetzt. Je nach Höhe des Umsatzrückganges gibt es eine bestimmte Zuschusshöhe.

Im Verlauf der Debatte wird mehrfach betont, dass die Unternehmer zur Aufrechterhaltung der Liquidität die Miete jetzt nicht zu zahlen haben, und nach Erhalt der Mitteilung über die Zuschusshöhe die Abrechnung erfolgt.

Über Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender Beschluss gefasst.

### **BESCHLUSS**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöttsching beschließt einstimmig den Bestandnehmern bzw. Mietern von Räumlichkeiten der Gemeinde (und des GmoaVereines im Sozialzentrum) einen Mieterlass in Höhe von max. 2 Monatsbeträgen zu gewähren. Die Höhe des Mieterlasses beträgt 100 % abzüglich des Prozentsatzes am Fixkostenzuschuss, den der Bund im Rahmen des Fixkostenzuschusses des Corona-Hilfsfonds (beantragbar ab 20. Mai 2020, teilweiser Ersatz der Fixkosten) an Unternehmer gewährt. Die Einbringung eines Antrages auf Fixkostenzuschuss ist Bedingung für die Gewährung des Gemeindezuschusses.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger erläutert seine Beweggründe, diese Resolution auf die Tagesordnung zu nehmen. Es ist ihm wichtig aufzuzeigen, dass jeder Gemeinderat die Situation von Gemeinden kennt, uzw. wie es ist und wie es sein könnte. Über die finanzielle Situation wurde heute ja bereits einiges angesprochen. Auch unsere Gemeinde wurde von einigen Stellen befragt, wie es finanziell aussieht und verweist auf Zeitungsberichte, in denen Gemeinden ihre Sorgen hinsichtlich Liquidität äußern. In anderen Gemeinden ist z.B. die Kommunalsteuer ein wesentlich stärkerer Faktor als in unserer Gemeinde. Trotzdem wird ein Rückgang von rd. € 25.000 geschätzt. Der Einbruch bei den Ertragsanteilen begann mit dem Monat Mai und niemand weiß die weitere Entwicklung. Fakt ist, dass der Bund weniger Einnahmen aus den diversen Steuern wie Umsatzsteuer oder Lohnsteuer hat. Bei den Ertragsanteilen wird mit einem Rückgang von 12 – 15 % zu rechnen sein. Im Worst-Case kann die Gemeinde bis zu € 350.000 verlieren.

Mit Ausnahme des Meierhofes hat die Gemeinde heuer keine großen Projekte. Trotzdem gilt es zu prüfen, was noch gemacht werden kann und was nicht. Kleinere Anschaffungen wurden rückgestellt, gewisse Sachen müssen angekauft werden um den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten. Er suchte die Betreuungseinrichtungen auf und besprach, bei den Anschaffungen kürzer zu treten.

Mit dieser Resolution soll die Gemeinde ein Zeichen setzen, weil es wichtig ist, den angesprochenen laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten. Dies gilt auch für die Ankäufe von jetzt benötigten Hygieneartikeln. Er sieht es so, dass es für viele Bereiche Hilfsprogramme gibt, die Gemeinden jedoch derzeit auf der Strecke bleiben. Man hat ein Budget erstellt und mit diesen Einnahmen gerechnet. Wenn diese nun einbrechen, und die Gemeinde kann ja nichts dafür, muss dafür woanders dafür gesorgt werden. In seinen Augen ist da die Bundesregierung gefordert. Es langen laufend Vorschläge zur Beschlussfassung von Resolutionen ein, aber geht die Gemeinde sparsam damit um. Die letzte war vor über 2 Jahren anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses. In diesem Fall hat er es als wichtig empfunden, um darüber mal zu diskutieren und zu verhandeln.

Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd, MA, sagt, dass sie für sich überlegt hat, wie sie mit der Gemeinde Solidarität zeigen könnte und hat sie für sich entschlossen, für dieses Quartal auf das Sitzungsgeld zu verzichten. Vielleicht schließen sich ja weitere Gemeinderatsmitglieder an.

Der Vorsitzende meint, dass man unter dem TOP Allfälliges oder in der nächsten Sitzung das besprechen könnte.

Danach verliest Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag. Laura Moser den Text der Resolution. (Diese ist als Beilage A) dieser Niederschrift angeschlossen und bildet einen integrierenden Bestandteil dieser.) Sie befürwortet diese Resolution aus dem Grund, da alle hier als Vertreter der Gemeinde agieren und ein Gefühl dafür bekommen, um welche Summen es sich handelt und was diese Einbrüche bedeuten.

Herr Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart befürwortet die Diskussion und sieht eine Einigkeit darin, dass die Gemeinden auch etwas brauchen werden. Er verweist auf einen Resolutionsvorschlag des Gemeindebundes und auf die Besonderheit des Burgenlandes, dass hier noch 2 Gemeindevertreterorganisationen vorhanden sind. In 7 Bundesländern gibt es nur noch einen gemeinsamen Gemeindebund. Das Anliegen ist grundsätzlich richtig, auch wenn es andere Wege zur politischen Willensbildung gibt, denn auf eine Resolution der Gemeinde Pöttsching wird niemand warten. Er sieht einen Makel in dieser Resolution darin, etwas darin zu verpacken, was dem politischen Gegner "nicht schmecken kann", und verweist auf den Passus mit einer Vermögenssteuer. Er sieht dies als ideologisch gefärbt an und sich selber als sachpolitisch orientiert. Diese Beschlussfassung würde bedeuten, dass alle für die Einführung einer

Vermögenssteuer wären, was aber nicht der Fall sein wird. Gegen den überwiegenden Großteil des Resolutionstextes ist nichts einzuwenden.

In der darauffolgenden Debatte werden von den Gemeinderäten Simon Luckinger und Mag. Thomas Izmenyi die Frage einer "gerechten" Krisenfinanzierung aufgeworfen. Herr Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer sagt, dass es ihm auch lieber wäre, wenn der Passus mit der Vermögenssteuer nicht enthalten wäre und würde die beiden Themen nicht miteinander vermischen.

Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Laura Moser findet einen Solidaritätsbeitrag nur fair. Eine Vermögenssteuer würde wohl keinen der Gemeinderäte betreffen. In dieser Krise geht es vielen Menschen massiv schlechter. Natürlich ist eine Vermögenssteuer ein sozialdemokratisches Thema. Sie findet nicht, dass die Krisenfinanzierung und eine Vermögenssteuer nicht vermischt werden sollten. Von der Bundesregierung hat sie noch keine Vorschläge vernommen, wie eine Krisenfinanzierung erfolgen könnte.

Herr Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart meint, dass die Gemeinden sowohl vom Bund als auch vom Land mehr Geld erhalten sollten.

In der weiteren Debatte sagt Frau Gemeindevorständin Karin Lehner, dass nichts mehr so sein wird wie vorher und sieht Konzerne und Vermögende in der Pflicht, ihren Beitrag zu leisten. Diese Krise hat auch gezeigt, wer zusammenhilft, auch in Pöttsching. Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer äußert seine Meinung dahingehend, dass er glaubt, dass die Regierung gut gehandelt hat und für die Zukunft bemüht sein wird, gut zu handeln. Jeder wird zurückstecken müssen, um die Milliardenpakete zu finanzieren und die Töpfe wieder zu füllen.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger findet, dass diejenigen, die auch jetzt während der Krise Gewinner waren, ihren Beitrag leisten. Frau Gemeinderätin Ing. Andrea Hahn sieht in dem Resolutionstext ein "fertiges Paket", das auch einen Finanzierungsvorschlag enthält.

Herr Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart und Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag. <sup>a</sup> Laura Moser begrüßen diese heutige Diskussion und Austausch von Standpunkten. Für die ÖVP sieht er davon ab, Abänderungsanträge einzubringen und wäre es eine Möglichkeit gewesen, eine gemeindeeigene Resolution einzubringen. In der fraktionsinternen Diskussion der SPÖ wurde besprochen, bei dem vorliegenden Text zu bleiben.

Über Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender Beschluss gefasst.

#### BESCHLUSS

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöttsching beschließt mehrheitlich die vorliegende Resolution "Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft" an den Herrn Bundesminister für Finanzen, gem. der Anlage A), die einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 13 (in Worten: dreizehn) Stimmen dafür, uzw. Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger, 2. Vizebürgermeisterin Mag. Laura Moser, Gemeindevorständin Karin Lehner, Gemeindekassier Rudolf Linzer, Gemeinderat Mag. Thomas Izmenyi, Gemeinderätin Anne Michalitsch, Gemeinderat Helmut Kraut, Gemeinderat Mehmet Karaca, Gemeinderätin Ing. Andrea Hahn, Gemeinderat Simon Luckinger, Gemeinderätin Sonja Frimmel, Ersatzgemeinderat Karl Pachler und Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer, bei 8 (in Worten: acht) Stimmen dagegen, uzw. Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart, Gemeindevorstand Christian Knotzer,

Gemeinderat Jürgen Schneider, Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd, MA, Gemeinderat Christian Stangl, BSc, Gemeinderat Alexander Knotzer, Gemeinderat MEP Mag. Christian Sagartz, BA, und Ersatzgemeinderätin Gabriele Szalay.

#### Punkt 10, Zahl 13/2020

Gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung wird der vorgenannte Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt. Die Zuhörer werden daher veranlasst, den Saal zu verlassen. Über den Verhandlungsgegenstand wird gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung eine gesonderte Verhandlungsschrift abgefasst, deren Einsichtnahme durch Gemeindemitglieder untersagt und die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gesondert verwahrt wird.

#### Punkt 11, Zahl 14/2020

# a) neue Friedhofsordnung

Die neue Friedhofsordnung wurde von der BH aufsichtsbehördlich genehmigt.

#### b) Novelle Gemeindeordnung, Videokonferenz, Umlaufbeschluss

Im Zuge der Corona-Krise wurde vom Bgld. Landtag die Möglichkeit einer Videokonferenz und der Fassung von Umlaufbeschlüssen geschaffen. Diese Gesetzesänderung ist derzeit noch nicht rechtskräftig und befristet bis 31. Dezember 2020. Der Vorsitzende möchte nicht ins Detail gehen und spricht sich dafür aus, die Sitzungen "face-to-face" abzuhandeln.

#### c) Ausbau S 4

Herr Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer verweist auf den Ausbau der S 4 als Autobahn und stellt eine Anfrage hinsichtlich der Stellungnahme der Gemeinde zu diesem Vorhaben, worauf der Vorsitzende antwortet, dass die Gemeinden da "mit Sicherheit nicht gefragt werden". Er verweist auf bereits stattgefundene Termine zu Grundstücksablösungen.

Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer sagt, dass die S 4 bereits damals hinsichtlich des Grundbedarfes als Autobahn abgelöst wurde und für diesen Ausbau nur mehr wenig Grundbedarf gegeben ist. Bei so einem Projekt überwiegt das öffentliche Interesse und kann man vielleicht etwas verzögern, aber nicht verhindern. Nachbesserungen wird es zum Sammeln der Oberflächenwässer geben.

Der Vorsitzende sagt, dass man mit der Gemeinde Bad Sauerbrunn und den Planern zu Schallschutzvorkehrungen in Kontakt ist. Die Schallschutzwand zu der Zehentstraße soll erhöht bzw. verlängert werden. Die Entscheidung zur Höchstgeschwindigkeit von 100 oder 130 km/h liegt beim Verkehrsministerium. Seitens der Asfinag erfolgt der jetzige Sicherheitsausbau hinsichtlich Tempo 130.

#### d) Sanierung NMS Neudörfl

Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer fragt an, ob die Gemeinde zu der Sanierung der NMS Neudörfl bereits etwas zu zahlen hatte, worauf der Vorsitzende dies mit einem Nein beantwortet.

### e) Verzicht Sitzungsgeld

Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd, MA, erwähnt ihren vorhin geäußerten Verzicht auf das Sitzungsgeld in diesem Quartal.

Frau Alexandra Rauner sagt, dass jedes Mitglied des Gemeinderates, das auf das Sitzungsgeld für heute freiwillig verzichten möchte, diese Willensäußerung bis zur Erstellung der Abrechnung zu Ende des Monats bitte bekanntgeben möchte.

Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Laura Moser bedankt sich bei Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd, MA, für diesen Vorschlag.

Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd, MA, würde es begrüßen, wenn man als "Gemeinderat" agiert, auch wenn nicht alle 100%ig dabei sind, um zu zeigen, dass man als Gemeinderäte in dieser Krise einen Beitrag leistet.

Herr Gemeinderat MEP Mag. Christian Sagartz, BA, möchte anmerken, dass nicht jedes Mitglied des Gemeinderates ein Sitzungsgeld erhält. Man könnte sich ja für die nächste Sitzung einen Vorschlag zu überlegen, vielleicht gibt es ja ein gemeinsames Projekt, an dem sich jeder nach seinem Ermessen daran beteiligen könnte, und ersucht Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd, MA, dies in die Hand zu nehmen.

Der Vorsitzende möchte auch Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd, MA, seinen Dank aussprechen und begrüßt diesen Vorschlag.

#### f) Spende Eimer für Friedhof

Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer sagt, dass er für den Friedhof 10 Eimer kaufen und spenden wird.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger findet diese Unterstützung lobenswert und verweist darauf, dass die Gemeinde "laufend" nachkauft, aber die Eimer eben oftmals "Füße" bekommen.

#### g) Gottesdienste im Meierhof?

Auf eine Anfrage von Herrn Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart, ob nach Fertigstellung des Innenhofes im Meierhof es möglich wäre, Gottesdienste abzuhalten, weil man ein "Messenproblem", sprich keine geeigneten Räumlichkeiten hat, Gottesdienste abzuhalten, antwortet der Vorsitzende, dass dies sicher möglich sein wird. Es gilt jedoch, dies mit den Veranstaltungen abzuklären.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.35 Uhr.